

Die Linke Sachsen-Anhalt  
Antragsteller:in: Landesvorstand

Änderungsantrag Nr.: 1 zum Antrag Nr. 4 „Zukunft der Partei“

Es wird beantragt, in Zeile 476/477 den Satz „Zuzug und Beitritte ... lehnen wir ab.“ zu streichen.

Begründung:

Dieser Satz ist missverständlich. Die Stadt- und Kreisverbände entscheiden selbständig über die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für Direktwahlkreise und über Vorschläge ihres Stadt- und Kreisverbandes für Landeslisten zur Bundestags- oder Landtagswahl. Sie können auch Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, die nicht Mitglied des Stadt- oder Kreisverbandes sind und auch nicht in ihm wohnen. Es obliegt aber eben ihnen selbst, darüber zu entscheiden, wen sie dafür für geeignet halten. Prinzipiell ist eine Verankerung, Bekanntheit und ein Engagement in den Stadt- und Kreisverbänden wünschenswert. Der oben zu streichende Satz hätte nur appellierenden Charakter und keine Bindungswirkung.

In der Realität übernehmen umgedreht gewählte Mitglieder des Bundestages oder des Landtages nach der Wahl auch regionale Verantwortlichkeit für Kreise, in denen sie weder zur Wahl standen noch wohnen. Aus dem einfachen Grund, regionale Übergewichte und weiße Flecken bei der Betreuung und Repräsentanz zu vermeiden. Häufig geht damit auch ein Beitritt in den zu betreuenden Stadt- und Kreisverband einher.

Die Autonomie der Stadt- und Kreisverbände z.B. wenn ein Direktwahlkreis aufgrund von fehlenden Bewerberinnen und Bewerber aus dem eigenen Stadt- oder Kreisverband leer bleiben würde, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten auch aus anderen Stadt- und Kreisverbände für eine Kandidatur anzusprechen und zu gewinnen, wollen wir auch zukünftig nicht beschneiden, um einen flächendeckenden Antritt in den Direktwahlkreisen zu sichern.